

**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Dez. 33 – Standort Oldenburg**

Kaiserstraße 27

26122 Oldenburg

Name:
Vorname:
Adresse:
Telefon (Angabe freiwillig):
E-Mail (Angabe freiwillig):
Nr. des Luftfahrerscheines:

Antrag auf Erteilung/ Erweiterung einer Berechtigung zum Schleppen von Segelflugzeugen gemäß FCL.805 VO(EU) Nr. 1178/2011

Erklärung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Ich erkläre hiermit, dass

- ich seit der letzten Ausstellung der Lizenz gerichtlich nicht bestraft worden bin und gegen mich keine Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt worden sind,
- ein Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen mich nicht anhängig ist,
- seit der letzten Ausstellung der Lizenz Eintragungen in das Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) nicht erfolgt sind,
- ich an einem/keinem Flugunfall beteiligt war (Nichtzutreffendes bitte streichen).

Anderenfalls ist / sind diesem Antrag beizufügen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Führungszeugnis der Belegart „O“ (zu beantragen bei der zuständigen Meldebehörde),
- Nachweis zu Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Strafverfahrens,
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes, 24932 Flensburg,
 - Der Auszug liegt bei.
 - Der Auszug wird nachgereicht.
- Nachweis zu der Behörde (mit Aktenzeichen), in deren Zuständigkeit sich der Flugunfall ereignet hat.

Nachweis der Voraussetzungen (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

Vorhandene Erlaubnis(se)

- Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Flugzeug), LAPL(A), mit der Klassenberechtigung für
 - einmotorige Landflugzeuge mit Kolbenantrieb, SEP(land)
 - TMG
- Privatpilotenlizenz (Flugzeug), PPL(A), mit der Klassenberechtigung für
 - einmotorige Landflugzeuge mit Kolbenantrieb, SEP(land)
 - TMG
- Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Segelflugzeuge), LAPL(S), mit Klassenberechtigung für TMG
- Segelflugzeugpilotenlizenz, SPL, mit Klassenberechtigung für TMG
- Sonstiges: _____

Voraussetzungen für den Erwerb der Berechtigung zum Schleppen von Segelflugzeugen

1. Flugerfahrung:

(Auf einmotorigen Flugzeugen, wenn die Schleppaktivität auf Flugzeugen durchgeführt werden soll oder auf Reisemotorseglern, wenn die Schleppaktivität auf TMG durchgeführt werden soll (FCL.805 b)(1) VO(EU) Nr. 1178/2011).)

Praktische Tätigkeit als verantwortliche Pilotin/verantwortlicher Pilot nach Erwerb der betreffenden Lizenz

als PIC auf **SEP(land)**

Anzahl Flugstunden	(mind. 30 Flugstunden)
Anzahl Starts/Landungen	(mind. 60 Starts und Landungen)

als PIC auf **TMG**

Anzahl Flugstunden	(mind. 30 Flugstunden)
Anzahl Starts/Landungen	(mind. 60 Starts und Landungen)

2. Ausbildung:

Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang in einer ATO mit theoretischem Unterricht über die Betriebsabläufe und Verfahren beim Schleppen und mit

Schulungsflügen, bei denen ein Segelflugzeug geschleppt wird im Umfang von	(mind. 10)
davon Schulungsflüge mit Lehrberechtigter/Lehrberechtigtem	(mind. 5)
die vg. Schulungsflüge fanden auf folgender Luftfahrzeugklasse statt (SEP oder TMG)	
Für Bewerber/-innen, die keine Lizenz zum Führen von Segelflugzeugen besitzen: Flüge (zum Vertrautmachen) in einem Segelflugzeug, das von einem Luftfahrzeug geschleppt wird.	(mind. 5)

Bestätigung der Ausbildung durch die Ausbildungsorganisation (ATO)

Die Bewerberin/Der Bewerber wurde gemäß FCL.805 b) VO(EU) 1178/2011 zum **Erwerb** der Schleppberechtigung im vg. Umfang ordnungsgemäß ausgebildet. Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden als richtig bescheinigt.

Die Ausbildung erfolgte in ATO

ATO-Zeugnis Nr.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiters
(Name bitte in Druckbuchstaben wiederholen)

Bei Erwerb der Schleppberechtigung gem. FCL.805 b) VO(EU) Nr. 1178/2011 in einer im Ausland zertifizierten ATO, ist das Zertifikat der ATO für die Berechtigung zur Ausbildung zur Schleppberechtigung der dortigen zivilen Luftfahrtbehörde in Kopie beizufügen.

Hinweise: (FCL.805 d) bis f) VO(EU) Nr. 1178/2011)

- Die mit der Berechtigung zum Schleppen von Segelflugzeugen verbundenen Rechte sind auf Flugzeuge oder TMG beschränkt, je nach dem, in welchem Luftfahrzeug die Flugausbildung absolviert wurde.
- Um die Rechte ausüben zu können, muss der Inhaber der Berechtigung während der letzten 24 Monate mind. 5 Schleppflüge absolviert haben.
- Sind diese Anforderungen nicht erfüllt, muss er die fehlenden Schleppflüge mit oder unter Aufsicht eines Lehrberechtigten, FI/CRI, (mit der entsprechenden Berechtigung) absolvieren.

Voraussetzungen für die Erweiterung der Berechtigung zum Schleppen von Segelflugzeugen auf eine andere Luftfahrzeugklasse

Schulungsflüge mit einer(m) Lehrberechtigten, FI/CRI, (mit der entsprechenden Berechtigung) die den vollen Schlepp-Lehrplan in beiden Luftfahrzeugkategorien umfassen auf der Luftfahrzeugkategorie, auf die die Schleppberechtigung erweitert werden soll

Schulungsflüge auf Flugzeugen

(mind. 3)

Schulungsflüge auf TMG

(mind. 3)

Bestätigung der Ausbildung durch die/den Lehrberechtigte(n) (FI/CRI)

Die Bewerberin/Der Bewerber wurde gemäß FCL.805 d) VO(EU) Nr. 1178/2011 zur **Erweiterung** der Schleppberechtigung im vg. Umfang ordnungsgemäß ausgebildet. Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden als richtig bescheinigt.

Name, Vorname der/des Lehrberechtigten/Lehrberechtigten

Lizenz-Nr.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Lehrberechtigten

Bei Erweiterung der Schleppberechtigung mit einer(m) Lehrberechtigten mit im Ausland ausgestellter Lizenz, ist die Kopie der Lizenz der/des Lehrberechtigten beizufügen.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – zum Eintrag/ zur Erweiterung der Schleppberechtigung ein **gültiger positiver Nachweis** über die Durchführung einer **Zuverlässigkeitsüberprüfung** nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) vorliegen muss.

Das entsprechende Antragsformular kann unter www.luftverkehr.niedersachsen.de >Zuverlässigkeitsüberprüfungen, herunter geladen werden.

Antrag der Bewerberin/des Bewerbers:

Hiermit beantrage ich den Eintrag der Schleppberechtigung

für die Luftfahrzeugkategorie

in meine Lizenz

Nr.

Mir ist bekannt, dass ich bei meiner fliegerischen Betätigung ein gültiges nach JAR-FCL 3 deutsch oder Teil-MED der VO(EU)Nr. 1178/2011 ausgestelltes Tauglichkeitszeugnis mitführen muss.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers